

## K.O. - Tropfen sind unsichtbare, flüssige Drogen

Die unter diesem Begriff zusammengefassten Substanzen sind Mixturen, die Personen verabreicht werden, um sie in einen wehrlosen Zustand zu versetzen. Häufig handelt es sich um sogenannte „Party-Drogen“, GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) oder GBL (Gamma-Butyrolacton, sog. ‚Liquid Ecstasy‘). Während GHB unter das Betäubungsmittelgesetz fällt, ist GBL recht einfach und günstig zu beschaffen.

In Abhängigkeit von der Dosierung wirken die Mittel zunächst enthemmend und entspannend, in höherer Dosierung machen sie willenlos bis hin zur Bewusstlosigkeit, verbunden mit Erinnerungsverlust.

Die Nachweismöglichkeit von GBL/ GHB beträgt im Blut nur 6 Stunden, im Urin 8 bis 12 Stunden nach der Einnahme.

## Mädchen und Frauen, auch Jungen und Männer können Opfer werden

K.O. – Tropfen werden eingesetzt, um vorrangig sexuelle Übergriffe, aber auch Raubdelikte zu begehen. Dabei werden die sedierenden Substanzen, die fast geruch- und geschmacklos sind, in offenstehende Getränke oder Speisen gegeben. Tatorte können Kneipen, Partys oder öffentliche Feste, aber auch private Feiern mit Freunden oder der Familie sein.

Nachdem die Opfer aus der Bewusstlosigkeit erwachen, erinnern sie sich nicht oder nur bruchstückhaft an Geschehenes. Sie haben das vage Gefühl, dass etwas Seltsames passiert ist, dass sie Opfer sexueller Übergriffe oder gar einer Vergewaltigung geworden sind.

Aus Schuld- oder Schamgefühl, vielleicht durch zuviel Alkohol den „Filmriss“ selbst herbeigeführt zu haben, vertrauen sich die Opfer niemandem an. Dabei ist es wichtig, umgehend die Polizei einzuschalten, eine Arztpraxis aufzusuchen sowie Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

## Wie kann man sich schützen?

- Lassen Sie Ihr offenes Getränk nie unbeobachtet, bitten Sie ggf. eine Freundin/ einen Freund, aufzupassen
- Nehmen Sie nur Getränke ein, deren Weg von der Theke Sie verfolgt haben oder trinken Sie nur aus verschlossenen Originalflaschen
- Denken Sie daran, dass Täter nicht nur Fremde, sondern auch vermeintlich Bekannte sein können
- Zögern Sie nicht, die Disco oder die Feier zu verlassen, wenn Sie sich unwohl oder unsicher fühlen
- Werden Sie vorsichtig, wenn sich plötzlich Fremde um Sie kümmern, oder Sie nach Hause begleiten wollen

## Wie ist zu merken, dass K.O. – Tropfen eingesetzt wurden?

- plötzlich auftretende Übelkeit und/ oder Schwindelgefühle
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Dämmerungszustand („wie in Watte gehüllt“)
- Gefühle der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit, bis zur Reglosigkeit
- Erinnerungsstörungen bis zum zeitweiligen Erinnerungsverlust
- Bewusstlosigkeit

## Was ist im Verdachtsfall zu tun?

Wenden Sie sich umgehend an eine Freundin/ einen Freund oder das Gaststättenpersonal, wenn Ihnen plötzlich übel, schwindelig wird oder Sie sich in einem „Dämmerungszustand“ versetzt fühlen.

K.O. – Tropfen lassen sich im Blut und im Urin nur kurze Zeit nachweisen. Wenden Sie sich deshalb umgehend an eine Arztpraxis oder ein Krankenhaus. Hier sollten unbedingt Blut- und Urinproben genommen werden, die versiegelt und mindestens gekühlt, besser eingefroren sicher aufbewahrt werden müssen. Da nicht alle Labors GBL/ GHB nachweisen können, sollte mit einem Institut für Rechtsmedizin Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen, damit die Proben im Bedarfsfall als Beweismittel eingesetzt werden können.

Bitten Sie darum, evt. auch bei einer gynäkologischen Untersuchung, Verletzungen zu dokumentieren und eventuell mögliche DNA-Spuren zu sichern.

Nehmen Sie, auch bei einem vagen Verdacht und bestehenden Erinnerungslücken unverzüglich Kontakt zur Polizei auf und erstatten Sie Anzeige, auch wenn Sie den Täter nicht nennen können. Nur so ist übrigens auch sicherzustellen, dass Sie die Kosten für die aufwändige Spurensicherung nicht selbst tragen müssen.

Scheuen Sie sich nicht, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hier bekommen Sie professionelle Unterstützung, rechtliche Hinweise und Hilfe dabei, das Erlebte aufzuarbeiten und mit der Angst umzugehen, dass Ihnen so etwas wieder passieren könnte.

Schuldgefühle, Scham und Selbstzweifel sind fehl am Platz, weil diese nur den Tätern helfen, unerkannt weiter zu agieren!